Feinstaubplakette erwerben

- Allgemeine Informationen
- Zuständige Stelle
- Voraussetzungen
- Verfahrensablauf
- Erforderliche Unterlagen
- Kosten
- Rechtsgrundlage
- Freigabevermerk

Allgemeine Informationen

Für Gebiete mit schlechter Luftqualität gibt es Luftreinhaltepläne. Umweltzonen sind eine mögliche Maßnahme solcher Luftreinhaltepläne. In Umweltzonen dürfen Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß nicht fahren. Umweltzonen verringern die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung.
Wollen Sie mit Ihrem Fahrzeug in einer solchen Umweltzone fahren, müssen Sie eine Feinstaubplakette erwerben. Die Plakette gibt es in drei verschiedenen Farben, die jeweils einer Schadstoffgruppe zugeordnet sind. Die Einordnung Ihres Fahrzeugs in eine der Schadstoffgruppen richtet sich nach den Emissionsschlüsselnummern. Diese finden Sie in den Fahrzeugpapieren.
Hinweis: Auf die Umweltzonen weist ein eigenes Verkehrsschild hin. Auf dem Zusatzschild sind die Farben der Plaketten angegeben, mit denen Fahrzeuge in der konkreten Umweltzone freie Fahrt haben.
Tipp: Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bietet auf seinen Seiten ausführliche Informationen zum Thema "Luftreinhaltepläne und Umweltzonen". Eine Übersicht über Umweltzonen in ganz Deutschland finden Sie beim Umweltbundesamt.
Für bestimmte Fahrten können Sie eine Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in Umweltzonen erhalten.

Zuständige Stelle

Ausgabestellen für Plaketten sind:
- die Kfz-Zulassungsbehörden, dies sind
  - für Stadtkreise: die Stadtverwaltungen

  - für Landkreise: die Landratsämter
- die für die Durchführung der Abgasuntersuchungen (AU) anerkannten Stellen (z.B. AU-Werkstätten, zugelassene Prüforganisationen wie Dekra, GTÜ, KÜS, TÜV, GTS oder technische Prüfstellen)

Zur Anzeige der zuständigen Dienststelle wählen Sie bitte einen Ort

Voraussetzungen

Um eine Feinstaubplakette zu erhalten, muss Ihr Fahrzeug die Kriterien der Schadstoffgruppen 2, 3 oder 4 erfüllen.
Für Fahrzeuge der "Schadstoffgruppe 1" können Sie keine Plakette erhalten. Das sind
- Benziner ohne geregelten Katalysator und
- ältere Dieselfahrzeuge mit Abgasnorm Euro 1 oder schlechter.

Verfahrensablauf

Die Feinstaubplakette erhalten Sie bei den Ausgabestellen. Ausgabestellen sind entweder
- die Stadtverwaltung oder das Landratsamt als Kfz-Zulassungsbehörde oder
- die für die Durchführung der Abgasuntersuchungen (AU) anerkannten Stellen (z.B. AU-Werkstätten, zugelassene Prüforganisationen wie Dekra, GTÜ, KÜS, TÜV, GTS oder technische Prüfstellen)

Tipp: Einige Stadt- und Landkreise (z.B. Stuttgart, Freiburg) stellen Onlinedienste zur Verfügung. Über diese können Sie eine Feinstaubplakette bestellen. Sie bezahlen durch Lastschrift, Überweisung oder Kreditkarte und erhalten die Plakette per Post zugeschickt. Die genauen Regelungen können Sie den Internetangeboten entnehmen.

Erforderliche Unterlagen

- Fahrzeugschein (bei älteren Kfz) beziehungsweise
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (bei neueren Kfz)

Kosten

unterschiedlich je nach Stadt- beziehungsweise Landkreis, AU-Werkstatt oder Prüforganisation (meist zwischen 5 und 8 Euro)

Rechtsgrundlage

- § 40 Abs.1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Verkehrsbeschränkungen)
- § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Luftreinhaltepläne, Pläne für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen, Landesverordnungen)
- Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV)

Freigabevermerk

Dieser Text entstand in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat dessen ausführliche Fassung am 28.02.2013 freigegeben.

Zu den Formularen/Onlinediensten

Zusatzinformation:

Regionaler Bezug:	Kein Ort festgelegt
Erstellungszeitpunkt:	08.12.2013 17:15
Herkunft:	www.service-bw.de
Anbieter:	Land Baden-Württemberg